

Zum Jubiläum der Königin Viktoria.

Das nicht Großbritannien kein anderes Land des Erdens... Das nicht Großbritannien kein anderes Land des Erdens...

Die Mutter der Königin Viktoria war eine Schwester... Die Mutter der Königin Viktoria war eine Schwester...

Waren die Beziehungen der Jubilarin zu Deutschland... Waren die Beziehungen der Jubilarin zu Deutschland...

Es ist recht vielen von uns in diesen Tagen... Es ist recht vielen von uns in diesen Tagen...

Die Geschichte hat späterhin beide Völker... Die Geschichte hat späterhin beide Völker...

Und nicht die Gemeinsamkeit deutscher Herkunft... Und nicht die Gemeinsamkeit deutscher Herkunft...

In die heute zum Ablauf kommenden drei... In die heute zum Ablauf kommenden drei...

Der Weigen- und Trompetenklang... Der Weigen- und Trompetenklang...

Der Leiharbeiter.

Lebensbild aus dem bairischen Hochlande... Lebensbild aus dem bairischen Hochlande...

Der Weigen- und Trompetenklang... Der Weigen- und Trompetenklang...

Wir wissen, daß der Leiharbeiter bei dem... Wir wissen, daß der Leiharbeiter bei dem...

Wirbel sah anfangs nicht besonders... Wirbel sah anfangs nicht besonders...

Das Wahl war vorüber und dazwischen... Das Wahl war vorüber und dazwischen...

Wirbel hatte bis jetzt jeden Tag... Wirbel hatte bis jetzt jeden Tag...

Dem alten Leiharbeiter war dies nicht... Dem alten Leiharbeiter war dies nicht...

darf und zweifellos genannt werden... darf und zweifellos genannt werden...

Einmal nur ist an diesem Tage... Einmal nur ist an diesem Tage...

Die deutsch-akademische Vereinigung... Die deutsch-akademische Vereinigung...

Deutsches Reich.

Die deutsch-akademische Vereinigung... Die deutsch-akademische Vereinigung...

* Straßburg, 15. Juni. Die durch... * Straßburg, 15. Juni. Die durch...

„Du verdirbst mir mei' ganze Dred“... „Du verdirbst mir mei' ganze Dred“...

„Du bist a' schöne Auspußstocher!“... „Du bist a' schöne Auspußstocher!“...

„Sakara!“ brummt der Leiharber... „Sakara!“ brummt der Leiharber...

„Was' D' Gott“ sagte er... „Was' D' Gott“ sagte er...

„Sie lernen mich noch nicht?“... „Sie lernen mich noch nicht?“...

„Das thut nit“ antwortete der... „Das thut nit“ antwortete der...

„Hören Sie mich an“ sagte der... „Hören Sie mich an“ sagte der...

„Was' moant“ sagte der Leiharber... „Was' moant“ sagte der Leiharber...

„Ich erinnere mich, daß er die weiße... „Ich erinnere mich, daß er die weiße...“

von Mannschaften zur Vermittlung... von Mannschaften zur Vermittlung...

— [Veronal-Veränderungen im IV. Armeekorps]... — [Veronal-Veränderungen im IV. Armeekorps]...

Deutscher Reichstag.

7. Legislaturperiode. 1. Session... 7. Legislaturperiode. 1. Session...

Am Tische des Bundesrats... Am Tische des Bundesrats...

Die Novelle zum Nahrungsmittel-Gesetz... Die Novelle zum Nahrungsmittel-Gesetz...

— In Böttlingham soll zur Feier des hundertsten Jahrestages des Geburtstags Napoleons ein Denkmal errichtet werden.

Geschichtsverhandlungen.

Präsident gegen reichsständische Mitglieder des französischen Patriotenliga vor dem Reichsgericht. (Das Urtheil.)

Schon lange vor 12 Uhr waren Jungfrauen und Zehntausende vor dem Reichsgericht erschienen. Die Gerichts-Präsidenten saßen auf dem Thron, die Richter auf den Bänken. Die Angeklagten saßen in den Reihen vor dem Thron. Die Angeklagten saßen in den Reihen vor dem Thron.

Am 12. März erschienen der Reichsgerichtspräsident und es trat absolute Stille ein. Präsident Deumoulin befand sich im Thronsaal in folgender Weise: Die Angeklagten saßen in den Reihen vor dem Thron. Die Angeklagten saßen in den Reihen vor dem Thron.

Nachdem sich die ungeschickliche Bewegung im Saale gefestigt hatte, verließ die Präsident die Tribüne der Anklagebank. Wir geben sie nach stenographischer Niederschrift in der Hauptsache wie folgt wieder: Der Reichsgerichtspräsident sprach folgende Worte: Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier.

Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier.

Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier.

Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier.

Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier.

Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier. Die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier, die Angeklagten sind hier.

Präsident, erklärt, und hoffte große Begehrde, der dritte Präsident, welcher sich in letzter Zeit in Europa gelassen haben wir diese jungen Leuten aus, welche morgen die Armeesoldaten bilden werden. Ganz oben, der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden. Der dritte Präsident erklärte immer, er treue sich diese jungen Leuten zu sehen, welche mit den alten eintritt die ungeliebte Armeesoldaten bilden und die gemeinsamen Bräutigam in den Gassen herumlaufen werden.

gestiftet, wurde der Anschlag, der nur beinahe der Gewinns die Einzahlung erwarnte, wegen Mangeln des Betrags zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt. Die Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exil verurtheilt.

Italiener beständig, daß sämtliche zu dem Oesterreichischen Kaiserthum gehörende Strafanstalten jetzt eine ansehnliche Vergrößerung zeigen, die während der 2. d. jetzt über 100 Anstalten weniger als zu derselben Zeit früherer Jahre.

Einlebung, 18. Juni. Der heilige Reichsloggerverein vereinigte im letzten Jahre von seinen 78 Obergerichten und 24 Kreisgerichten 22, 20 und 21 W. Richter, 10 als Weibchen an. Zu unterstützen sind 17 Widwen und 7 Waisen, die nach dem Vertheilungssatze zusammen 67,50 W. erhalten sollen, wozu die Wittwe mit 30 W. und jede Witwe mit 20 W. bedacht werden soll. Da der Verein selbst nur über 75,000 Gulden, nämlich 215,66 W. an Verrenten hat, muß die Staatskasse 41,24 W. auflegen, damit die Unterstützung zur Auszahlung kommen können.

Beitrag, 18. Juni. Vor einigen Tagen verunglückten hierüber drei Knaben dadurch, daß sie in einem an der Straße neu angelegten Schuppen nach Herabsteigen der Arbeitstische in ausgefallener Weise auf dem Gemäuer und dem Boden umherfielen. Schlimmlich warfen sie eine der über die Thorentrage gelegten Eisenbahnschienen, von denen jede etwa 2 1/2 Ctr. wiegt, hinab, wobei jedoch die Knaben selbst nicht verletzten. Dabei wurde dem einen der Knaben ein Oberarmfraktur geschmettert, ein zweiter erlitt mehrere sonstige Verletzungen, der dritte eine hier Verletzung des Kopfes. Das Unglück hätte ein noch viel größeres werden können, da viele andere Kinder während dieser Zeit sich in dem unteren Räume des Schuppens unterkriechten.

Am 18. d. ist dem Bezirksrat zu Erfurt in Nordhausen die Entscheidung eingetroffen über die Differenz zwischen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bezuglich der Höhe der in diesem Jahre — 1. April 1887 — zu erhebenden Kommunalsteuer. Der Bezirksrat ist der Ansicht, daß der Magistrat beantragt, die Höhe der Kommunalsteuer auf 230 Pro. der Klassen und klassifizierten Einkommensteuer festzusetzen. Da dieser Zuschlag aber nicht ansteigt zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse der Stadt, werden mehrere 15 Pro. Zuschlag erhoben von der Gewerbesteuer und von der Gebäudesteuer.

Uns Anhalt, 19. Juni. Auf Grund von Verhandlungen, welche das herzoglich anhaltische Staatsministerium mit dem königlich preussischen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Jahre 1876 gepflogen hat, haben anhaltische Hof- und Schulräthe die rechtlichen, pädagogischen und pädagogischen Prüfungen vor dem königlich preussischen Provinzial-Collegium zu Magdeburg nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen des kgl. preussischen Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Okt. 1872 ansetzen. Hierbei werden die in Anhalt bestehenden Lehranstalten den entsprechenden preussischen Prüfungen gleich gehalten, und die Lehrer erlangen, sofern sie die Prüfungen bestanden haben, zugleich die entsprechende Anstellungsbefähigung für den Umfang der preussischen Verwaltung. Der Umstand, daß anhaltische Lehrer die in der preussischen Verwaltung in den letzten Jahren nicht in Magdeburg, sondern in Halle, Zerbau und anderen Orten abgelegt haben, hat die bezugl. Regierung veranlaßt, unter dem 10. d. zu verfügen, daß sie in Zukunft nur die in Magdeburg erworbenen Zeugnisse über die bestandene Professors- oder Mittelschullehrer-Prüfung als für Anhalt gültig anerkennen wird.

In Jena fand am 17. d. eine Konferenz von Vertretern verschiedener thüringischer Regierungen zur Verhandlung von Volkschulangelegenheiten statt.

In Jena wurden einem Geisteskranken ein ungenügendes Fieber 3000 Mark, indem in Halle, Zerbau und in der inneren Ausschmückung der dortigen Garnisonkirche.

Die Stadtverordneten von Leipzig nahmen am 17. d. in nicht öffentlicher Sitzung eine Beschlusseingabe an, betr. die Erhöhung der Eintrittspreise für gewisse Klasse im Alten und Weissen Stadttheater, nach den Vorschlägen des Finanz- und Verfassungskomitees.

Nach dem am 27. d. zum zweiten Deutschen Schachkongress in Leipzig stattfindende große Welt-Turnier, bei welchem außerdem der hiesige Schachklub eine solche Stelle gewahrt werden, sind erste Preisgelder in Höhe von 500, 400 und 300 W. ausgesetzt worden. Weitere Preise werden bei der Höhe der Turniereinnahme gewährt. Auch für Gegenüber, die hierzu und zum Spiel zu verwenden sind, ist im Vorzuge zu Altonaer Spiel in Aussicht genommen, wiewohl nicht für unglücklich, fortwährend von dem verheirateten Spieler Zwickreie geben. Im ganzen werden von den Turnierneltern 30 Preise gewährt werden. Ueber die Vertheilung der von Vereinen und Privatpersonen gestifteten und noch zu erhebenden Ehrenpreise wird, insofern nicht schon die Gewerke verfügt haben, der Auswahls in den letzten Tagen Bestimmung treffen. Für die besten Schachprobleme, die jeder im Besitz einer Karte befindliche Schachspieler an dem Leipziger Auswahls (Weiß, Reichshof) beizubringen kann, sind Preise in Höhe von 100, 60 und 40 W. ausgesetzt, das Gleiche ist der Fall für das Lösungsturnier am 27. Juni.

In dem Dorfe Weiskopf bei Bismark hat am 18. d. der sonst gut bekannte Diensthelfer die Ehefrau des Gutsbesizers Gerber, bei welchem er seit 4 Jahren in Diensten stand, vergewaltigt und dann ertränkt. Nachdem er kein Opfer bereitwillig als Bismarkpreis umgebracht, hat der Weiskopf selbst erlöschend, wie wir bereits Anmelden, doch in einem Doppelmord handelte, ist durch die gerichtliche Untersuchung widerlegt.

Im Reichsanzeiger wird vom Reichsanwalt bekannt gegeben: Die der Autorität der höheren Handelschule (Gabelsberger) von Karl August Kippenberg zu Gera einschickte amtliche Bescheinigung zur Ausstellung von Bauschiffen über die wissenschaftliche Beschäftigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst (Verzeichnis vom 29. April d. J., Central-Blatt S. 134, IX) ist infolge des am 1. d. eingetragenen Ablebens des Dirigenten Kippenberg erloschen.

Verminliche.

(Der Kaiser von Oesterreich) spendete 20,000 fl. für die Ueberbrücken in Ungarn.

(Gzar Alexander.) Der Gzar spendete 25,000 Rubel für die durch das Erdbeben heimergedten Bewohner der Stadt Werni.

(Die Bonnie beim Jubiläum.) Die „Wall Mail Gazette“ macht folgende Mitteilung über die acht eisenbahnigen Bonnie, welche zum Jubiläum der Königin Victoria eingeweiht werden. Am 18. Juni mußten dieselben zum erstenmal ausgeführt werden, um sie an den Ort der Bauteile zu führen. Am Tage des Darbietens wurden ihnen die Drosseln mit Berg und feiner Bolle ausgetauscht, damit sie bei dem Gebrüll der Menge nicht schrecken. Nachher ist es Feuer, daß die sieben höchsten Schiffe in sich. Der Schweiß, mit dem sie die Natur bedachte, ist armlos und so müde der Freiheit gewohnt werden, um ihren Staatschweife (Stato tali) anzuhängen. Es muß übrigens hinzugefügt werden, daß ein gewisser Herr Sänger der einzige Eingetragene eines Geharnes von eisenbahnigen Bonnie im dreizehnten Königreich ist.

(Ein Denkmal in Gestalt eines Obleisten aus Sandstein ist dem Schloßherrn Paul Vogel, dem Gärtner Robert Hansen und dem Former Otto Ladmann auf dem Hofplatz zu Berlin von Berliner Arbeitern errichtet worden. Die drei Benannten

trouren in der Nacht vom 22. zum 23. Juni im Spanischer Schiffsplatz am Ufer gelegen. Die drei damals fehl, sollen sie im Versteigerungsbüro der Bonnie eingeweiht sein, um diese zu retten, auf der Fahrt vor die verfallenden Bonnie, die bei dem Ufer betreten haben, falls der Herr. Katsch. mittelst, ist die Arbeit an dem Denkmal von Freunden und Genossen der Verunglückten unentgeltlich geleistet worden. Die Kosten für die Kirche, das Fundament und die Steine haben die Angehörigen der Verunglückten aufgebracht.

Die Stadtverwaltung von Berlin geht damit um, ein Mittelgut anzufaufen, welches zu einer Zerknallung eingerichtet werden soll. Der Zweck dieses Mittelgutes besteht darin, den öffentlichen Charakter des Vorganges anderer kommunaler Gebäude, wie z. B. der Provinz Schulen. Es hat, wie die „Post“ bemerkt, ein historisches Interesse, darauf hinzuweisen, daß bereits vor 70 Jahren vorgeschlagen wurde, in Berlin eine solche Anstalt zu errichten. Der Urheber dieses Vorschlags war der Professor Dr. H. Dierckse, hat sich um die Zerknallung viel Verdienst erworben. Er starb, als er 1810 von Halle nach Berlin berufen wurde, in der preussischen Weidens etwas für die Anstalt der Zerknallung thun zu können, zumal ein in die benachbarte Zerknallung, wie Langemann dem preussischen Reichsminister vorkam. „Reit“ um unterbreitete dem Staatsrathe v. Schummann eine Eingabe, in welcher er dafür eintrat, daß man in Berlin im Schloß die Wohnung eine ländliche Zerknallung errichte. Allein dasgemal fand kein Verfall zur Zeit, während heute die ländliche Zerknallung viel praktischer erscheint. In einem Berichte vom Gesundheitsamt vom 22. d. ist die Zerknallung viel viel vorgeschlagen, die Zerknallung und Wärdung betreffen zu lassen und Grotten, mögliche Fehel, aus eigene Schamspiele und Grotten für die Zerknallung zu errichten. Es bedarf wohl keiner Gründe, welche nicht gebührt haben, eine solche Zerknallung in Antrag zu bringen.

(Zur Feiern der Geburt von Bettin) meldet man noch, daß der Zerknallung sehr dem Wohl der ganze Familienmitglied mit ist gerüstet. Die Familien sind obdanklos. Der König spendete aus seiner Privatkassa 10,000 Reich. für die heimeligen Familien und zeigte außerdem dem Bürgermeister an, es seien Subskriptionen, an deren Spitze der König und die Königin ständen, zugunsten der Zerknallung eingeleitet.

(Erlaß des General-Lieutnants) nach München meldet man, daß der Oberbefehlshaber von Bayern und Prinzenerbe Friedrich nach dem königlichen Verordnungen zur Vertheilung der besten Wasserwerke abgerufen wird. Man glaubt daher, daß in feierlichen Kreisen die Ablicht werden, dieselben trotz der bedeutenden Kosten, die erforderlich wären, wieder herstellen zu lassen.

(Als Baron Erlanger) am Sonnabend in Paris den König von Griechenland zu empfangen, wurde er in dessen Gegenwart mit dem Vizekönig von Oberit Kurium, mit dem er die bekanntesten finanziellen Differenzen gehabt und dessen Forderung er nicht angenommen hatte, gebrüht und ihm die Erzeugung-Motivete abgetrieben.

(Der „Fall Bietzen.“) Der durch seine Geländnisse in der Bietzenischen Wobstfabrik bekannte August Wilhelm ist aus Berlin in Oberit eingetroffen und dem Vertheilung eingeleitet worden.

(Verbot) In Rovereto, der Bezirkshauptstadt von Südtirol, hat die Behörde die Aufhörungen der Oper „Amon“ von Ambrosio Zonas verboten, weil darin vor kurzem das weltbekannte „Kunst du das Land, wo die Zitronen blühen?“ in irrtümlichen Klängeben Anlaß gegeben hat.

(Vertrag) Der Anstaltler Suarez in Lemesbar machte dem Staatsrathe der Dominikaner 200,000 Gulden zum Entschädigung für die Vertheilung der „Merit“ den Treffer. Nachdem das Los zur Vertheilung nach Wobst gelandt und dieselbe von der dortigen Zerknallung als echt bezeichnet worden, langte der Vizekönig des General-Lieutnants, ein letztes 187,000 fl. ein, legte sich, doch hat die in der Zerknallung des „Merit“ um die Geländnisse, die man nun aus Zerknallung telegraphisch wird, scheint Suarez betrogen worden zu sein. Suarez kaufte das Dominikaner auf Wobst bei der dubioser Firma Fischer und Wobst. Später verlegte er den Material bei einer Frau Fischer. Viele veranlaßt den Anstaltler am Sonntag laubten Fischer und Wobst dem Suarez die Vertheilung über die letzte Wobst, jedoch mit einer anderen Nummer, als die früheren Fälle Vertheilungen zeigten. Suarez vollmachtete den Wobstler Fischer die Vertheilung des Wobst und Einföhrung, doch kam dieser zu spät. Der Material war vollständig gelöst. Die Wobst erregte mysteriös und erregt großes Aufsehen.

(Verlaß) Ein dem Garten eines Gutsbesizers zu Wobst (Schloß) ist die unangelegte Entdeckung gemacht worden, daß sich an einem Weinstock die Weiblaus eingeleitet hat.

(Colera.) In der Wobst erkrankenden „Rama“ wird aus Wobst telegraphisch, daß in dem nahen Dorfe Corato die Cholera ausgebrochen sei. Von den fünf Erkrankten starb einer.

Waren- und Brodenpreise.

Zucker.

Magdeburger Würze.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade	—	—
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
fein Brodwaflade	27,25	27,25
fein Brodwaflade	26,50	26,50
Gem. Brodwaflade	26,00	26,50
Gem. Weis I.	25,25	25,50
Zerband am 18. Juni: Weiser.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Magdeburger Würze vom 18. Juni.		
	17. Juni.	18. Juni.
Ornatulade I.	—	—
Ornatulade II.	—	—
Kornpreis 90%	21,40—21,70	21,70—22,00
Kornpreis 80%	21,00—21,30	21,00—21,30
80% Rend. 75%	16,50—17,80	16,50—17,80
Zerband am 18. Juni: Straum.		

Stiller & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni 106,00, per Juli 110,00, per Aug. 122,00, per Sept. 124,00, per Okt. 127,00, per Nov. 130,00, per Dez. 133,00, per Jan. 136,00, per Febr. 139,00, per März 142,00, per April 145,00, per Mai 148,00, per Juni 151,00, per Juli 154,00, per Aug. 157,00, per Sept. 160,00, per Okt. 163,00, per Nov. 166,00, per Dez. 169,00, per Jan. 172,00, per Febr. 175,00, per März 178,00, per April 181,00, per Mai 184,00, per Juni 187,00, per Juli 190,00, per Aug. 193,00, per Sept. 196,00, per Okt. 199,00, per Nov. 202,00, per Dez. 205,00, per Jan. 208,00, per Febr. 211,00, per März 214,00, per April 217,00, per Mai 220,00, per Juni 223,00, per Juli 226,00, per Aug. 229,00, per Sept. 232,00, per Okt. 235,00, per Nov. 238,00, per Dez. 241,00, per Jan. 244,00, per Febr. 247,00, per März 250,00, per April 253,00, per Mai 256,00, per Juni 259,00, per Juli 262,00, per Aug. 265,00, per Sept. 268,00, per Okt. 271,00, per Nov. 274,00, per Dez. 277,00, per Jan. 280,00, per Febr. 283,00, per März 286,00, per April 289,00, per Mai 292,00, per Juni 295,00, per Juli 298,00, per Aug. 301,00, per Sept. 304,00, per Okt. 307,00, per Nov. 310,00, per Dez. 313,00, per Jan. 316,00, per Febr. 319,00, per März 322,00, per April 325,00, per Mai 328,00, per Juni 331,00, per Juli 334,00, per Aug. 337,00, per Sept. 340,00, per Okt. 343,00, per Nov. 346,00, per Dez. 349,00, per Jan. 352,00, per Febr. 355,00, per März 358,00, per April 361,00, per Mai 364,00, per Juni 367,00, per Juli 370,00, per Aug. 373,00, per Sept. 376,00, per Okt. 379,00, per Nov. 382,00, per Dez. 385,00, per Jan. 388,00, per Febr. 391,00, per März 394,00, per April 397,00, per Mai 400,00, per Juni 403,00, per Juli 406,00, per Aug. 409,00, per Sept. 412,00, per Okt. 415,00, per Nov. 418,00, per Dez. 421,00, per Jan. 424,00, per Febr. 427,00, per März 430,00, per April 433,00, per Mai 436,00, per Juni 439,00, per Juli 442,00, per Aug. 445,00, per Sept. 448,00, per Okt. 451,00, per Nov. 454,00, per Dez. 457,00, per Jan. 460,00, per Febr. 463,00, per März 466,00, per April 469,00, per Mai 472,00, per Juni 475,00, per Juli 478,00, per Aug. 481,00, per Sept. 484,00, per Okt. 487,00, per Nov. 490,00, per Dez. 493,00, per Jan. 496,00, per Febr. 499,00, per März 502,00, per April 505,00, per Mai 508,00, per Juni 511,00, per Juli 514,00, per Aug. 517,00, per Sept. 520,00, per Okt. 523,00, per Nov. 526,00, per Dez. 529,00, per Jan. 532,00, per Febr. 535,00, per März 538,00, per April 541,00, per Mai 544,00, per Juni 547,00, per Juli 550,00, per Aug. 553,00, per Sept. 556,00, per Okt. 559,00, per Nov. 562,00, per Dez. 565,00, per Jan. 568,00, per Febr. 571,00, per März 574,00, per April 577,00, per Mai 580,00, per Juni 583,00, per Juli 586,00, per Aug. 589,00, per Sept. 592,00, per Okt. 595,00, per Nov. 598,00, per Dez. 601,00, per Jan. 604,00, per Febr. 607,00, per März 610,00, per April 613,00, per Mai 616,00, per Juni 619,00, per Juli 622,00, per Aug. 625,00, per Sept. 628,00, per Okt. 631,00, per Nov. 634,00, per Dez. 637,00, per Jan. 640,00, per Febr. 643,00, per März 646,00, per April 649,00, per Mai 652,00, per Juni 655,00, per Juli 658,00, per Aug. 661,00, per Sept. 664,00, per Okt. 667,00, per Nov. 670,00, per Dez. 673,00, per Jan. 676,00, per Febr. 679,00, per März 682,00, per April 685,00, per Mai 688,00, per Juni 691,00, per Juli 694,00, per Aug. 697,00, per Sept. 700,00, per Okt. 703,00, per Nov. 706,00, per Dez. 709,00, per Jan. 712,00, per Febr. 715,00, per März 718,00, per April 721,00, per Mai 724,00, per Juni 727,00, per Juli 730,00, per Aug. 733,00, per Sept. 736,00, per Okt. 739,00, per Nov. 742,00, per Dez. 745,00, per Jan. 748,00, per Febr. 751,00, per März 754,00, per April 757,00, per Mai 760,00, per Juni 763,00, per Juli 766,00, per Aug. 769,00, per Sept. 772,00, per Okt. 775,00, per Nov. 778,00, per Dez. 781,00, per Jan. 784,00, per Febr. 787,00, per März 790,00, per April 793,00, per Mai 796,00, per Juni 799,00, per Juli 802,00, per Aug. 805,00, per Sept. 808,00, per Okt. 811,00, per Nov. 814,00, per Dez. 817,00, per Jan. 820,00, per Febr. 823,00, per März 826,00, per April 829,00, per Mai 832,00, per Juni 835,00, per Juli 838,00, per Aug. 841,00, per Sept. 844,00, per Okt. 847,00, per Nov. 850,00, per Dez. 853,00, per Jan. 856,00, per Febr. 859,00, per März 862,00, per April 865,00, per Mai 868,00, per Juni 871,00, per Juli 874,00, per Aug. 877,00, per Sept. 880,00, per Okt. 883,00, per Nov. 886,00, per Dez. 889,00, per Jan. 892,00, per Febr. 895,00, per März 898,00, per April 901,00, per Mai 904,00, per Juni 907,00, per Juli 910,00, per Aug. 913,00, per Sept. 916,00, per Okt. 919,00, per Nov. 922,00, per Dez. 925,00, per Jan. 928,00, per Febr. 931,00, per März 934,00, per April 937,00, per Mai 940,00, per Juni 943,00, per Juli 946,00, per Aug. 949,00, per Sept. 952,00, per Okt. 955,00, per Nov. 958,00, per Dez. 961,00, per Jan. 964,00, per Febr. 967,00, per März 970,00, per April 973,00, per Mai 976,00, per Juni 979,00, per Juli 982,00, per Aug. 985,00, per Sept. 988,00, per Okt. 991,00, per Nov. 994,00, per Dez. 997,00, per Jan. 1000,00, per Febr. 1003,00, per März 1006,00, per April 1009,00, per Mai 1012,00, per Juni 1015,00, per Juli 1018,00, per Aug. 1021,00, per Sept. 1024,00, per Okt. 1027,00, per Nov. 1030,00, per Dez. 1033,00, per Jan. 1036,00, per Febr. 1039,00, per März 1042,00, per April 1045,00, per Mai 1048,00, per Juni 1051,00, per Juli 1054,00, per Aug. 1057,00, per Sept. 1060,00, per Okt. 1063,00, per Nov. 1066,00, per Dez. 1069,00, per Jan. 1072,00, per Febr. 1075,00, per März 1078,00, per April 1081,00, per Mai 1084,00, per Juni 1087,00, per Juli 1090,00, per Aug. 1093,00, per Sept. 1096,00, per Okt. 1099,00, per Nov. 1102,00, per Dez. 1105,00, per Jan. 1108,00, per Febr. 1111,00, per März 1114,00, per April 1117,00, per Mai 1120,00, per Juni 1123,00, per Juli 1126,00, per Aug. 1129,00, per Sept. 1132,00, per Okt. 1135,00, per Nov. 1138,00, per Dez. 1141,00, per Jan. 1144,00, per Febr. 1147,00, per März 1150,00, per April 1153,00, per Mai 1156,00, per Juni 1159,00, per Juli 1162,00, per Aug. 1165,00, per Sept. 1168,00, per Okt. 1171,00, per Nov. 1174,00, per Dez. 1177,00, per Jan. 1180,00, per Febr. 1183,00, per März 1186,00, per April 1189,00, per Mai 1192,00, per Juni 1195,00, per Juli 1198,00, per Aug. 1201,00, per Sept. 1204,00, per Okt. 1207,00, per Nov. 1210,00, per Dez. 1213,00, per Jan. 1216,00, per Febr. 1219,00, per März 1222,00, per April 1225,00, per Mai 1228,00, per Juni 1231,00, per Juli 1234,00, per Aug. 1237,00, per Sept. 1240,00, per Okt. 1243,00, per Nov. 1246,00, per Dez. 1249,00, per Jan. 1252,00, per Febr. 1255,00, per März 1258,00, per April 1261,00, per Mai 1264,00, per Juni 1267,00, per Juli 1270,00, per Aug. 1273,00, per Sept. 1276,00, per Okt. 1279,00, per Nov. 1282,00, per Dez. 1285,00, per Jan. 1288,00, per Febr. 1291,00, per März 1294,00, per April 1297,00, per Mai 1300,00, per Juni 1303,00, per Juli 1306,00, per Aug. 1309,00, per Sept. 1312,00, per Okt. 1315,00, per Nov. 1318,00, per Dez. 1321,00, per Jan. 1324,00, per Febr. 1327,00, per März 1330,00, per April 1333,00, per Mai 1336,00, per Juni 1339,00, per Juli 1342,00, per Aug. 1345,00, per Sept. 1348,00, per Okt. 1351,00, per Nov. 1354,00, per Dez. 1357,00, per Jan. 1360,00, per Febr. 1363,00, per März 1366,00, per April 1369,00, per Mai 1372,00, per Juni 1375,00, per Juli 1378,00, per Aug. 1381,00, per Sept. 1384,00, per Okt. 1387,00, per Nov. 1390,00, per Dez. 1393,00, per Jan. 1396,00, per Febr. 1399,00, per März 1402,00, per April 1405,00, per Mai 1408,00, per Juni 1411,00, per Juli 1414,00, per Aug. 1417,00, per Sept. 1420,00, per Okt. 1423,00, per Nov. 1426,00, per Dez. 1429,00, per Jan. 1432,00, per Febr. 1435,00, per März 1438,00, per April 1441,00, per Mai 1444,00, per Juni 1447,00, per Juli 1450,00, per Aug. 1453,00, per Sept. 1456,00, per Okt. 1459,00, per Nov. 1462,00, per Dez. 1465,00, per Jan. 1468,00, per Febr. 1471,00, per März 1474,00, per April 1477,00, per Mai 1480,00, per Juni 1483,00, per Juli 1486,00, per Aug. 1489,00, per Sept. 1492,00, per Okt. 1495,00, per Nov. 1498,00, per Dez. 1501,00, per Jan. 1504,00, per Febr. 1507,00, per März 1510,00, per April 1513,00, per Mai 1516,00, per Juni 1519,00